

## 1. Geltungsbereich

1.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Verträge, Lieferungen und sonstigen Leistungen zwischen der Gebrüder Kabashi Fertigungstechnik GmbH, Brunhamstraße 21, 81249 München, im Folgenden „Lieferant“ genannt, und ihren Geschäftspartnern (im Folgenden „Kunden“), soweit diese Unternehmer im Sinne von § 14 BGB sind.

1.2 Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden werden nur dann und insoweit Vertragsbestandteil, als der Lieferant ihrer Geltung ausdrücklich schriftlich zugestimmt hat. Dieses Zustimmungserfordernis gilt in jedem Fall, insbesondere auch dann, wenn der Lieferant in Kenntnis der AGB des Kunden die Lieferung an diesen vorbehaltlos ausführt.

## 2. Angebot und Vertragsschluss

2.1 Alle Angebote des Lieferanten sind freibleibend und unverbindlich, sofern sie nicht ausdrücklich als verbindlich gekennzeichnet sind. Dies gilt auch, wenn der Lieferant dem Kunden technische Dokumentationen (z.B. Zeichnungen, Pläne, Berechnungen) überlassen hat.

2.2 Ein Vertrag kommt erst durch eine schriftliche Auftragsbestätigung des Lieferanten oder durch die Ausführung der Bestellung durch den Lieferanten zustande. Die elektronische Form ist zulässig, ohne dass es einer qualifizierten elektronischen Signatur bedarf.

2.3 Der Lieferant behält sich Eigentums- und Urheberrechte an allen überlassenen Unterlagen vor. Diese Unterlagen dürfen Dritten nicht zugänglich gemacht werden, es sei denn, der Lieferant erteilt dem Kunden eine ausdrückliche schriftliche Zustimmung.

## 3. Preise und Zahlungsbedingungen

3.1 Die Preise verstehen sich ab Werk (EXW gemäß Incoterms), zuzüglich der jeweils geltenden gesetzlichen Umsatzsteuer und exklusive Verpackung, Versand, Versicherung und etwaiger Zölle.

3.2 Sofern nicht anders vereinbart, sind alle Rechnungen innerhalb von 14 Tagen ab Rechnungsdatum ohne Abzug zu zahlen. Skonti oder andere Nachlässe bedürfen einer ausdrücklichen Vereinbarung.

3.3 Bei Zahlungsverzug des Kunden ist der Lieferant berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 9 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz zu verlangen. Die Geltendmachung eines weitergehenden Schadens bleibt vorbehalten.

3.4 Unvorhergesehene Betriebsstörungen, Lieferfristüberschreitungen oder Lieferausfälle von unseren Lieferanten, Arbeitskräfte-, Energie- oder Rohstoffmangel, Streiks, Aussperrungen, Schwierigkeiten bei der Transportmittelbeschaffung, Verkehrsstörungen, behördliche Verfügungen und Fälle höherer Gewalt befreien für die Dauer der Störung und im Umfang ihrer Wirkung die davon betroffene Partei von der Verpflichtung zu Lieferung bzw. Abnahme.

3.5 Der Lieferant behält sich das Recht vor, die Preise entsprechend zu erhöhen, wenn nach Abschluss des Vertrags Kostenerhöhungen, insbesondere aufgrund von Tarifabschlüssen oder Materialpreissteigerungen, eintreten und zwischen Vertragsabschluss und vereinbarter Lieferung mehr als vier Monate liegen. Die Preissteigerungen wird der Lieferant dem Kunden auf Verlangen nachweisen.

## 4. Lieferung und Lieferzeit

4.1 Liefertermine oder -fristen sind unverbindlich, es sei denn, sie wurden ausdrücklich als verbindlich vereinbart.

4.2 Der Lieferant haftet nicht für Unmöglichkeit der Lieferung oder für Lieferverzögerungen, soweit diese durch höhere Gewalt oder andere, zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses nicht vorhersehbare Ereignisse verursacht wurden (z.B. Betriebsstörungen, Schwierigkeiten in der Material- oder Energieversorgung, Transportverzögerungen, Streiks, rechtmäßige Aussperrungen, behördliche Anordnungen oder die ausbleibende, nicht richtige oder nicht rechtzeitige Belieferung durch Zulieferer).

4.3 Der Lieferant ist zu Teillieferungen berechtigt, soweit dies für den Kunden zumutbar ist.

## 5. Gefahrübergang

5.1 Die Gefahr des zufälligen Untergangs oder der zufälligen Verschlechterung der Ware geht spätestens mit der Übergabe an den Spediteur, Frachtführer oder die sonst zur Ausführung der Versendung bestimmte Person oder Anstalt auf den Kunden über.

5.2 Verzögert sich der Versand oder die Übergabe infolge eines Umstands, dessen Ursache beim Kunden liegt, geht die Gefahr von dem Tag an auf den Kunden über, an dem der Lieferant versandbereit ist und dies dem Kunden angezeigt hat.

## 6. Eigentumsvorbehalt

6.1 Der Lieferant behält sich das Eigentum an den gelieferten Waren bis zur vollständigen Bezahlung aller Forderungen aus der Geschäftsbeziehung vor. Der Eigentumsvorbehalt erstreckt sich auch auf sämtliche Forderungen, die der Lieferant im Rahmen einer laufenden Geschäftsverbindung in ein Kontokorrent einstellt. In diesem Fall bezieht sich der Eigentumsvorbehalt auf den anerkannten Saldo.

6.2 Der Kunde ist berechtigt, die Vorbehaltsware im ordnungsgemäßen Geschäftsverkehr weiterzuverkaufen. Er tritt jedoch bereits jetzt alle Forderungen in Höhe des Rechnungsbetrags, die ihm aus der Weiterveräußerung gegen Dritte erwachsen, an den Lieferant ab. Der Lieferant nimmt diese Abtretung an.

6.3 Der Kunde ist verpflichtet, die Vorbehaltsware pfleglich zu behandeln und gegen die üblichen Gefahren zu versichern.

## 7. Rücktrittsvorbehalt

Der Lieferant behält sich das Recht vor, vom Vertrag zurückzutreten, wenn der Kunde seinen vertraglichen Verpflichtungen nicht nachkommt, insbesondere bei Zahlungsverzug oder sonstigen Pflichtverletzungen. Der Rücktritt bedarf der schriftlichen Erklärung gegenüber dem Kunden. Im Falle des Rücktritts ist der Kunde verpflichtet, die gelieferten Waren unverzüglich zurückzugeben. Weitergehende Ansprüche des Lieferanten bleiben unberührt.

## 8. Gewährleistung

8.1 Für Mängel der gelieferten Ware haftet der Lieferant nach den gesetzlichen Vorschriften, soweit nachfolgend nichts anderes bestimmt ist.

8.2 Die Gewährleistungsfrist beträgt ein Jahr ab Lieferung der Ware.

8.3 Offensichtliche Mängel sind dem Lieferanten unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von 10 Tagen nach Lieferung schriftlich anzuzeigen. Versteckte Mängel sind unverzüglich nach ihrer Entdeckung anzuzeigen.

8.4 Der Lieferant ist nach eigener Wahl zur Nachbesserung oder Ersatzlieferung verpflichtet. Schlägt die Nachbesserung oder Ersatzlieferung fehl, kann der Kunde nach seiner Wahl den Kaufpreis mindern oder vom Vertrag zurückzutreten. Ist die Nachbesserung oder Ersatzlieferung für den Lieferanten wirtschaftlich unzumutbar, kann der Lieferant vom Vertrag zurücktreten.

8.5 Der Lieferant ist berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, wenn die Nachbesserung oder Ersatzlieferung für ihn mit unverhältnismäßigen Kosten verbunden ist und ihm daher wirtschaftlich unzumutbar wird. Die Unverhältnismäßigkeit der Kosten ist insbesondere gegeben, wenn der Aufwand der Nachbesserung oder Ersatzlieferung in keinem angemessenen Verhältnis zum Wert der Kaufsache, zur Bedeutung der Vertragswidrigkeit oder zu den Interessen des Kunden an der Erfüllung steht. Im Falle eines Rücktritts werden bereits erbrachte Gegenleistungen des Kunden unverzüglich zurückerstattet.

## 9. Haftung

9.1 Der Lieferant haftet uneingeschränkt für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung beruhen, sowie für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung beruhen.

9.2 Für einfache Fahrlässigkeit haftet der Lieferant nur, soweit eine wesentliche Vertragspflicht verletzt wird. In diesem Fall ist die Haftung auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt.

9.3 Die Haftung des Lieferanten für mittelbare Schäden, Folgeschäden und entgangenen Gewinn ist ausgeschlossen.

## 10. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Das anwendbare Recht ist deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrecht. Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag ist München.

## 11. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon unberührt. Die Parteien verpflichten sich, eine rechtlich zulässige Regelung zu vereinbaren, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt. ■